

31. März 1998

Vereinbarung

zwischen dem

Gemeinderat Meilen

- Gemeinde -

und dem

Schälehuus-Club, mit Sitz in Meilen,

- Club -

betreffend

Benützung und Belegung von Räumlichkeiten im Unteren Schellenhaus, Seestrasse 717

1. Zweck und Pflichten des Clubs

- führt Freizeit- und andere einschlägige Kurse durch gemäss Statuten: *Der Club bezweckt das Anbieten, Vermitteln und Durchführen von Freizeitkursen, das Anbieten von Räumlichkeiten für Freizeitgestaltungen sowie generell das Fördern der Freizeitaktivitäten.*
- erhebt angemessene Kurskosten
- trägt die Kosten für die Administration inkl. Telefongesprächstaxen

2. Aufgaben der Gemeinde

- stellt Unteres Schellenhaus kostenlos zur Verfügung
- sorgt für die Werterhaltung des Gebäudes (baulicher Unterhalt)
- trägt die Kosten für Strom, Wasser und Gebäudeversicherung, Kehrichtabfuhr, Gartenunterhalt, Telefonanschluss- und Apparate-Mietgebühren (betrieblicher Unterhalt)

3. Aufgaben des Clubs

- sorgt für geordneten Betrieb
- ist verantwortlich für die Reinigung der Räumlichkeiten
- meldet bauliche Mängel

4. Finanzielle Leistungen der Gemeinde

- Die Gemeinde leistet dem Club jährlich wiederkehrende Zahlungen für:
 - Häftige Druckkosten Jahresprogramm nach Rechnungsstellung (1997 Fr. 2'236.50)
 - Reinigung, halbjährlich im voraus (1997 Fr. 6'828.--)

3 1. März 1998

- Auf begründeten Antrag können weitere einmalige oder zweckgebundene Beiträge für Mobiliar, Einrichtungsgegenstände und Spezialanlagen gesprochen werden.
- Reparaturen und Renovationen am Gebäude Seestrasse 717 gehen zu Lasten der Gemeinde.
- Der Club unterbreitet den Jahresbericht und die Jahresrechnung nach Ablauf eines Betriebsjahres jeweils bis zum darauffolgenden 30. April.

5. Nutzung durch Dritte

- Der Club ist berechtigt, die Räumlichkeiten auch an Dritte zur Durchführung von Aktivitäten abzugeben, sofern diese mit den Zielsetzungen des Clubs übereinstimmen. Er darf dafür eine angemessene Entschädigung verlangen.
- Der Club übernimmt dabei die Verantwortung für allfällige Schäden oder sonstige Unzulänglichkeiten, die sich aus einer solchen Drittnutzung ergeben.

6. Zuständigkeiten

- Für finanzielle Fragen, wie Beiträge, Kostenübernahmen usw., ist die gemeinderätliche Finanzkommission bzw. der Gemeinderat zuständig.
- Für Fragen des Liegenschaftenunterhalts (Reparaturen und Renovationen) ist die Liegenschaftenverwaltung bzw. die Baukommission zuständig.

7. Inkrafttreten

- Diese Vereinbarung tritt rückwirkend auf 1. Januar 1998 in Kraft. Sie ersetzt diejenige vom 28. März 1978 und alle, mit der heutigen Vereinbarung in Widerspruch stehenden Beschlüsse und Abmachungen.

Meilen, den 4. März 1998

Schälehuus-Club

S. Jone
U. Yerman

Gemeinderat Meilen

Lauder *...*

31. März 1998 Kopie -

Beschluss vom 24. März 1998

Dorfstrasse 100
8706 Meilen
Tel. 01 925 91 11
Fax 01 925 94 50

7.32

Schälehuus. Schälehuus-Club. Betrieb des Freizeitzentrums. Vereinbarung. Genehmigung.

In der gemeindeeigenen Liegenschaft Seestrasse 717 bietet der Schälehuus-Club statutengemäss Freizeitkurse aller Art an und führt Veranstaltungen durch. Die Politische Gemeinde erbringt dazu verschiedene Leistungen. Das ist heute in einer neuen Vereinbarung festgehalten; sie hat die Zustimmung der verantwortlichen Organe des Clubs bereits erhalten.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Die Vereinbarung zwischen dem Gemeinderat und dem Schälehuus-Club über die Benützung und Belegung von Räumlichkeiten im Unteren Schellenhaus, Seestrasse 717, vom 4. März 1998 wird genehmigt.
2. Mitteilung an:
 - ✓ - Schälehuus-Club
 - Gemeindegutsverwaltung
 - Baukommission

GEMEINDERAT MEILEN

Landis

Dr. W. Landis, Präsident

Haupt

Hch. Haupt, Schreiber

versandt am: 30. MRZ 1998

